



Wahl des/der 2. Stellvertreters/in des Bürgermeisters

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister <i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i> 18.06.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	15.07.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung wählt, für die Dauer ihrer Wahlperiode, Herrn Jörn Rachowe als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Sachverhalt:

Gemäß 40 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V wählt die Stadtvertreterversammlung zwei Stellvertreter/innen des Bürgermeisters, die ihn im Falle seiner Abwesenheit vertreten. Gemäß § 40 Abs. 3 sind die Stellvertreter/innen aus dem Kreis der dem Bürgermeister unmittelbar nachgeordneten leitenden Bediensteten zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltsmäßige Berührung	X
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

Keine